

Antrag zum Haushalt 2019

22. November 2018

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung verbessern

Der ASSGVaf möge beschließen:

1. Um Langzeitleistungsbeziehenden eine berufliche Perspektive zu bieten wird das Jobcenter der Stadt Münster in Kooperation mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren in der Stadt im Jahr 2019 weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse anbieten. Hierzu wird die Stadt Münster weitere kommunale Mittel (Kosten der Unterkunft) aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeit (SGB II) einsetzen.
2. Für die Haushaltsjahre 2019 ff. werden hierfür jährlich zusätzliche 120.000 EUR bereitgestellt.

Begründung:

Bei einer öffentlich geförderten Beschäftigung handelt es sich um eine Förderung mit einem Beschäftigungszuschuss (z.B. § 16 e SGB II, ab 01.01.2019 auch § 16 i SGB II).

Mit der Vorlage V/0685/2015 hat die Verwaltung einen Überblick über die Angebote im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung gegeben und angekündigt, neben einer Analyse auch einen Entscheidungsvorschlag zur Ausstattung von öffentlich geförderten Beschäftigungen vorzulegen.

Der Vorlage V/0595/2017 ist zu entnehmen, dass seit Oktober 2015 das Jobcenter die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung kontinuierlich ausgebaut hat. Die Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung konnte von Oktober 2015 bis März 2017 von 2,8 % auf 3,3 % gesteigert werden. Trotz dieser guten Ergebnisse gibt es z.B. im Vergleich zu der Stadt Bonn (Quote 5,3 %) noch deutliches Steigerungspotential.

In Münster waren zum Stichtag 31.07.2017 im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse 314 Plätze besetzt. Dem stehen fast 4.500 Langzeitleistungsbeziehende gegenüber.

Erstmalig hat sich die Stadt Münster im Jahr 2013 bereit erklärt kommunale Mittel (Kosten der Unterkunft) aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeit (SGB II) für die Integration insbesondere von Langzeitleistungsbezieherinnen und - beziehern im Rahmen des Modell-Programms einzusetzen (Passiv-Aktiv-Transfer).

Mit der Vorlage V/0595/2017 hat die Verwaltung dargelegt, dass mit der gegenwärtigen finanziellen Ausstattung aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen eine Begrenzung bei der Anzahl der möglichen öffentlichen geförderten Beschäftigungsverhältnisse besteht.

Um diese finanziellen Restriktionen anteilmäßig zu beseitigen, werden ab dem Kalenderjahr 2019 weitere 120.000 EUR zusätzlich jährlich zur Verfügung gestellt. Diese können zur Förderung von weiteren öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen, wie auch zur Überbrückung von Förderlücken in dem Bereich eingesetzt werden. Das gilt auch für evtl. geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Rahmen von Projekten (wie z.B. rehabro).

Auch die Möglichkeit der Schaffung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen insbesondere für Alleinerziehende soll berücksichtigt werden.

Richard Halberstadt
und Fraktion

Otto Reiners
und Fraktion